

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kevelaer
Der Bürgermeister
Peter-Plümpe-Platz 12
47623 Kevelaer



(Bitte stets angeben) =>

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 20 02 / 08-
Datum: 15.08.2017

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kevelaer;
Flächennutzungsplan Kevelaer; 58. Änderung – Sondergebiet Ladestraße -

Bericht vom 30.06.2017, Az.: 612 02a 58

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Wasserbehörde bzgl. der oberirdischen Gewässer:

Die Dondert liegt am östlichen Rand des Plangebietes. Im Bereich der Parkplätze liegt sie im Plangebiet. In diesem Bereich sind bereits beidseitig der Dondert ausreichend breite Randsteifen vorhanden und auch die Gestaltung der Dondert orientiert sich weitestgehend an den Gewässermorphologischen Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Weiter oberhalb, auf der östlichen Seite der Dondert im Bereich der privaten Wohnbebauung sind ausreichend breite gewässerbegleitende Strukturen vorhanden. Auf der westlichen Gewässerseite, in dem Bereich der neu bebaut werden soll, grenzt zur Zeit eine Brachfläche und zum Teil auch Bebauung bis unmittelbar an die Böschung der Dondert an.

Bei der Umsetzung der WRRL wird die Dondert als berichtspflichtiges Gewässer betrachtet. Die Ziele der WRRL sind bei diesen Gewässern vorrangig umzusetzen. Grundsätzlich ist für die Dondert als natürliches, erheblich verändertes Gewässer der gute ökologische Zustand / gute ökologische Potential Ziel der Umsetzung der WRRL. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste die Dondert an einem Großteil der Fließstrecke hydromorphologisch aufgewertet werden. Im Plangebiet bietet es sich aus Sicht der Unteren Wasserbehörde an, die Dondert auch oberhalb des Parkplatzes so zu gestalten, wie es bereits in dem Grünstreifen am Parkplatz umgesetzt ist.

Für die Umsetzung der Ziele der WRRL, insbesondere bei den hydromorphologischen Maßnahmen, sind nach geltender Rechtslage vorrangig die Kommunen zuständig.

Um hier den Zielen der WRRL gerecht zu werden, wäre entlang der Dondert ein mindestens 5 m breiter Gewässerrandstreifen festzusetzen, der ausschließlich gewässerökologischen Maßnahmen an der Dondert zur Verfügung stehen würde.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Für die Ausweisung eines mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifens sprechen auch folgende rechtlichen Regelungen:

- Gemäß § 22 Landeswassergesetz NRW (LWG) in Verbindung mit § 36 WHG bedürfen bauliche Anlagen in und an Gewässern der Genehmigung. Als bauliche Anlage im wasserrechtlichen Sinne gelten hier auch Anschüttungen, Pflasterung der Fläche, Wege, feste Zaunanlagen und alle baulichen Anlagen, die die Zugänglichkeit zum Gewässer erschweren.
- Gemäß §31 Abs. 4 LWG ist der Gewässerrandstreifen im Innenbereich 5m breit. Im Gewässerrandstreifen ist die Errichtung von baulichen Anlagen, sofern nicht standortgebunden, untersagt.

Auf Grund der großzügigen Platzverhältnisse auf der östlichen Gewässerseite könnte alternativ hier auch die Dondert um ein gewisses Maß verlegt und ökologisch aufgewertet werden. Hierbei könnte dann auch auf die Ausweisung von Gewässerrandstreifen innerhalb der Gewerbeflächen verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonnen